

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

II-1246 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/336-1.1/80

Kasernensituation in Vorarlberg;

Anfrage der Abgeordneten
GRABHER-MEYER und Genossen
an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 550/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

534/AB
1980-06-25
zu 550/J

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat GRABHER-MEYER, Dipl.-Vw. JOSSECK und Genossen am 8. Mai 1980 an mich gerichteten Anfrage Nr. 550/J, betreffend Kasernensituation in Vorarlberg, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Im Rahmen der langjährigen Bemühungen um eine Klärung des Standortes der zu errichtenden Kaserne in Vorarlberg hat sich vor kurzem insofern ein neuer Aspekt ergeben, als nunmehr ein gemeinsames Anbot der Gemeinden Hard und Fussach vorliegt, das gegenständliche Kasernenprojekt im Bereich dieser Gemeinden zu verwirklichen. Dieses Anbot wird derzeit genau geprüft, insbesondere inwieweit die in Frage kommenden Grundstücke für den Bau der Kaserne geeignet erscheinen bzw. welche Kosten aus der Verwirklichung dieses Projektes erwachsen würden. Zur Frage, bis wann mit einer endgültigen Entscheidung über den Standort der Kaserne zu rechnen ist, kann

- 2 -

ich nur versichern, daß alle in dieser Angelegenheit befaßten Stellen mit Nachdruck bemüht sind, dieses Problem ehestens einer für alle Betroffenen zumutbaren Lösung zuzuführen.

Zu 2:

Diese Frage ist eindeutig zu bejahen. Die für die erste Bauetappe erforderlichen Mittel sind bereits seit dem Jahre 1978 bereitgestellt. Was die weiteren Bauetappen betrifft, so soll hierfür in dem gegenwärtig in Ausarbeitung begriffenen Bauprogramm für den Zeitraum 1981 - 1990 entsprechend vorgesorgt werden.

Zu 3:

Da es diesbezüglich eindeutige Anordnungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung gibt, an deren Revision nicht gedacht ist, bedarf es keiner gesonderten Maßnahmen im Sinne der Fragestellung.

23. Juni 1980

Oth. Pung